

01
a.d.D.

Antrag Drucksache Nr. 00281/2015 der SPD- Fraktion Kostenübernahme Schülerbeförderung in Schwerin

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, unter Einbeziehung des Bildungsministeriums bis zur Sitzung der Stadtvertretung am 27.4.2015 eine Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für die allgemeinbildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Schwerin zu erstellen, um eine Kostenübernahme der Schülerbeförderung durch das Land Mecklenburg- Vorpommern in der kreisfreien Stadt Schwerin zu ermöglichen.

Mit der Zielstellung der Schaffung einer Grundlage zur Regelung der Schülerbeförderung, sowie der Aufrechterhaltung der bestehenden und umfänglich gewährten Schulwahlfreiheit der Stadt Schwerin, sollen alle davon betroffenen Schulen in Trägerschaft der Stadt Schwerin gleichermaßen zu örtlich zuständigen Schulen erklärt werden.

1. Rechtliche Bewertung (u. a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Gründe, die zu einer Unzulässigkeit des Antrages führen könnten sind nicht ersichtlich.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept
keine
- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.)
keine

3. Kostendarstellung für die Folgejahre

Keine

4. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Durch das Fachamt ist eine entsprechende „Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für die allgemein bildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft der Landeshauptstadt Schwerin“ bereits vorbereitet und wird kurzfristig in den Gremienlauf zur Beschlussfassung gegeben.

Sofern die Stadtvertretung den vorgelegten Satzungsentwurf bestätigt, bedarf dieser noch der Genehmigung durch das staatliche Schulamt als unterer Schulaufsichtsbehörde gem. § 46 Abs.

2 Schulgesetz M-V. Auf dieser Grundlage wird in einer weiteren Satzung der Anspruch auf Übernahme der Schülerbeförderungskosten zu regeln sein.
Der Antrag ist daher aus Sicht der Verwaltung entbehrlich.

gez. Caren Gospodarek-Schwenk